

werden. Mohammed verwarf zwar die freiwilligen Bußübungen, allein dem alten Herkommen der Araber zu Liebe behielt er die Bestimmung bei, daß im zehnten Monat Ramadan jeder Moslim vom Aufgang der Sonne bis zu deren Untergang fasten muß. Für diese Enthaltung entschädigen sich die Mosleme in den Nächten. Das fünfte von den religiösen Hauptgeboten betrifft eine besondere Uebung der allgemein eingeschätzten Wohlthätigkeit, az-zakat, was wir annäherungsweise mit Zehnt übersetzen können. Jeder Moslim, welcher nicht vermögenslos ist, muß ungefähr den 40. Theil seiner Habe den Armen zum Opfer bringen. Wer 26—35 Kameele hat, bringt ein jähriges weibliches Kameel; wer 40 Kühe hat, gibt ein zweijähriges Kalb. Hinsichtlich des sechsten Hauptgebotes, welches das Wallfahren zur Pflicht macht, ist eine Dispensation möglich, insofern man auf seine Kosten einen Ersatzmann stellen oder die Reisekosten an die Armen vertheilen kann. Nach dem Gesez soll jeder Moslim wenigstens einmal in seinem Leben die Kaaba besuchen. In Wirklichkeit aber wird ein solcher Besucher (Hadschi) als Merkwürdigkeit betrachtet. Das sind, in der Hauptsache aufgefaßt, die Grundgebote des Islam. Zu diesen Geboten kommt für den Moslim eine Menge von Verböten, welche zum Theil dem Judenthum entlehnt sind. Manche derselben beziehen sich nach rabbinischer Weise auf die körperliche Reinheit; verboten ist aber auch das Weintrinken, das Glücksspiel und Lotto, der Genuß von Schweinefleisch und von ersticktem Vieh, Wucher und Wahrsagerei. Was die äußere Form des Islam betrifft, so bilden seine Befenner eine einzige Gemeinde unter dem Hadischah oder Groöherrn zu Constantinopel als Nachfolger des Propheten, der die geistliche mit der weltlichen Macht vereinigt. In letzterer vertritt ihn der Groöherr, in ersterer der Groöherr, gewöhnlich Scheich ul Islam, der Glaubensälteste, genannt. Ihm steht die höchste Entscheidung in Glaubenssachen zu, und unter ihm stehen die zahlreichen Ulema oder Doctoren als die des geistlichen wie des weltlichen Rechtes waltenden Personen. Richter ist der Kadi, ein unbesoldeter und deßhalb meist bestechlicher Beamter. Kerkerhaft wird nur für kurze Zeit verhängt, desto grausamer sind die körperlichen Strafen. Die Priesterschaft ergänzt sich aus frei sich heranbildenden Mügliebern, den Sostas. Der Eintritt in die Gemeinde geschieht durch die Beschneidung in früher Jugend. Die Ehe ist ein religiöser Act, insofern sie vor dem Imam geschlossen wird. In den Glaubens- und Sittenlehren des Islam findet sich demnach neben einzelinem Wahrem und Schönen so viel Widersprechendes, von allen Seiten her Aufgelesenes, daß es unbegreiflich bleibt, wie diese Keltigion über so viele Millionen Menschen seit so langer Zeit herrschen könne, wenn nicht ein Institut in demselben entstanden wäre, dessen Aufgabe es war, in beiden Gebieten das Beste zu pflegen, nämlich der Sufismus, d. h. die Mystik und Askese des Islam.

VII. Der Sufismus. Seine natürliche Quelle ist wohl zunächst in der nothwendigen Wirkung zu suchen, welche der Glaube an Allah auf empfängliche Seelen machen mußte. Daß aber auch äußere Einwirkungen stattfanden, ist unläugbar. Maaruf, einer der ersten und wichtigsten Sufis, war früher Christ, Mimschad ein Parse. Der Sufismus (Sufi bedeutet wahrscheinlich so viel als ein in Wolle Gekleideter) steht seit mehr als 1000 Jahren geschichtlich fest und hat sich in einer sehr reichen Literatur, sowie in den verschiedenen Ordnungsregeln (vgl. b. Art. Derwisch) geltend gemacht. Leider sind bisher nur seine neueren Aeußerungen gewürdigt worden, und so kommt es, daß man häufig unter Sufismus sich eine Art von pantheistischer, antimistischer Schwärmerei denkt, welche den Grundlagen des Islam feindlich oder doch fremd gegenüberstände. Man muß im Sufismus drei Epochen unterscheiden. 1. Die erste Periode reicht von der Zeit Harun al Raschids bis zu den Kreuzzügen. Sie wird uns erschlossen von Koschiri in seinem 1046 verfaßten Risale (die Staatsbibliothek in München besitzt von diesem seltenen Werke eine Abschrift mit Ansari's Commentar, Cod. or. Monac. n. 55). Da hat der Pantheismus noch ebenso wenig wie der Antinomismus die Oberhand. Allerdings gibt dieser berühmte Sufi-Lehrer zu erkennen, daß zu seiner Zeit vorgebliche Geistesmänner die Behauptung aufstellten, die positiven Geseze seien lebendig für Menschen von einer niedrigen Ausbildung des Geistes, zugleich aber auch, daß die Lehre von dem Einen, geistigen, lebendigen, göttlichen Wesen in manchen mystischen Kreisen getrübt erscheine. Allein er erhebt sich gegen diese doppelte dogmatische und ethische Verirrung, und zwar nicht bloß persönlich durch Kundgebung seiner gegenwärtigen Ansicht, sondern auch objectiv durch Darlegung der Geschichte des Sufismus bis zu seiner Zeit. Er stellt ein System der sufischen Glaubens- und Sittenlehre in der Art auf, daß jeder Abschnitt aus Aeußerungen und biographischen Notizen von früheren Sufis besteht. Bei aller Innerlichkeit fasten und beten die Sufis Koschiri's und halten überhaupt das Gesez. So z. B. führt er von dem 297 = 909 verstorbenen, berühmten Dschoneid (vgl. d'Herbelot, Giuneid 406) den Ausspruch an (fol. 30 a.): „Die Behauptung gewisser Menschen, welche zu beweisen suchen, daß die Werke aufzugeben seien, ist meines Dafürhaltens ein großer Irrthum . . . denn die Erleuchteten (die Erkennenden, *rworixol*) haben die Werke von Gott erhalten und lehren in ihnen zu Gott zurück, und wenn ich 1000 Jahre lebte, so möchte ich an den Werken der Gerechtigkeit kein Stäubchen veräumen, außer wenn ich sie vermöge zwingender Umstände unterlassen müßte.“ Gegenüber dem unhistorischen, der positiven Offenbarungsgrundlagen entbehrenden Spiritualismus bemerkt derselbe Dschoneid: „Wer den Koran nicht auswendig lernt und die mündliche Uebersetzung nicht aufzeichnet, ist kein Jünger dieses